

# Corona Merkblatt für Wärmestuben in Pfarren und Vereinen

**Stand 29.11.2021, gültig für die Zeit des Lockdowns**

**(voraussichtlich 12. Dezember)**

**Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie mit diesem Merkblatt zu den wichtigsten Punkten zum Thema Corona-Maßnahmen in den Wärmestuben informieren.**

Mit der Durchführung der Wärmestuben befinden wir uns im neuerlichen Corona-Winter in einem Spannungsfeld von Niederschwelligkeit und Sicherheit.

## ➔ **Niederschwelligkeit für unser Gäste**

Die Niederschwelligkeit ist ein wichtiger Eckpfeiler des Projekts Wärmestube, da es für alle Menschen möglich sein soll, das Angebot bei Bedarf zu nutzen. Gerade im Lockdown wird es für Menschen ohne festen Wohnsitz schwierig sich im Freien aufzuhalten. Die Kälte und Not machen es zusätzlich notwendig, dass es Angebote wie die Wärmestuben gibt, wo man sich aufhalten darf und aufwärmen kann. Die Wärmestuben sollen weiter so vielen Menschen wie möglich offenstehen und warmer und stärkender Ort sein.

## ➔ **Sicherheit für unsere Gäste und alle Mitarbeiter\*innen**

Eine Absicherung in Bezug auf die Durchführung und für die unmittelbar vor Ort freiwillig tätigen Personen ist uns wichtig. Zugleich ist uns bewusst, dass für Hilfsangebote wie etwa für Wärmestuben, die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht letztgültig geregelt wurden und werden (können). Hier haben wir die Zusicherung der Erzdiözese Wien, dass bei aller Unsicherheit und den ständigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, **die Durchführung von Hilfsprojekten im Sinn der Wärmestuben durchgeführt werden sollen** und im Anlassfall auch juristischer Beistand zugesagt wird.

## ➔ **Sicherheit in Bezug auf das Infektionsrisiko**

Generell orientieren wir uns – auch wenn nicht alles klar geregelt ist – so gut es geht an den gesetzlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, nicht zu einem weiteren Infektionsgeschehen beizutragen. In diesem Sinn waren wir auch im letzten Jahr auf der „sicheren Seite“ und hatten bei über 10.000 Besuchen an den über 200 Öffnungstagen der Wärmestuben keinen einzigen Cluster. Auch dieses Jahr versuchen wir nah an der Verordnung dran zu sein und empfehlen daher auch weitreichende Sicherheitsmaßnahmen.

**Zur möglichst umfassenden Absicherung, auch im Blick auf die derzeit (26.11.2021) gültige Verordnung schlagen wir folgende Mindestanforderungen vor:**

- Die 3G-Regel gilt für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
  - ✓ PCR-Tests sind max. 48 Stunden gültig (auch die Dauer des Aufenthalts miteinberechnen)
  - ✓ Antigen-Test müssen von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden. Antigentests zur Eigenanwendung sind nicht gültig.
  - ✓ Gäste ohne Nachweis können in der nächstgelegenen Apotheke einen Test machen lassen. E-Card ist nicht zwingend erforderlich, ein Identitätsausweis jedoch schon.
  - ✓ Grüner Pass: Gültigkeit für 270 Tage nach der 2. Impfung, danach braucht es eine 3. Dosis für ein gültiges Zertifikat (tritt am 06.12.2021 in Kraft). Für Janssen-Geimpfte gilt ab 03.01.2022: Es braucht eine 2. Dosis für einen gültigen Grünen Pass.  
Tipp: Kontrolle mittels green check app! Die Daten dürfen nicht notiert werden.
  - ✓ Nachweis einer überstandenen Infektion: Ärztliche Bestätigung oder behördlicher Absonderungsbescheid ist max. 6 Monate gültig, Nachweis über Antikörper max. 3 Monate gültig.
- Abstandregel: 2 Meter für nicht im selben Haushalt lebende Personen, bzw. (Familien)verbände, die gemeinsam leben.
- FFP2 Maske durchgehend, außer beim Essen. Die unmittelbare Nahrungsaufnahme, während der die Maske abgenommen werden darf, soll möglichst kurzgehalten werden.
- Contact-Tracing
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit 2,5G-Nachweis und FFP2-Maske
- An jedem Ort gibt es eine/ Hygiene- und Lüftungsbeauftragte/n, die auf regelmäßiges Lüften und Desinfektion des Platzes nach jedem Personenwechsel schauen
- An jedem Ort gibt es eine/n Corona-Beauftragten, der die Mitarbeiter\*innen schult und dafür sorgt, dass die Maßnahmen umgesetzt werden.
- Bewusst raten wir zu einer zahlenmäßigen Obergrenze von 25 Personen in einem Raum, zumindest für die Zeit des Lockdowns. Das Risiko einer Ansteckung steigt mit der Anzahl der Kontakte. Dies trifft zu, wenn viele Personen in einem Raum sind. Dessen müssen sich auch Orte mit sehr großzügigem Raumangebot bewusst sein.

Für Personen, die aufgrund der Auflagen den Raum der Wärmestube nicht betreten dürfen, können Essenspakete zum Mitgeben vorbereitet werden.

Darüber hinaus bemühen wir uns um Impfangebote, also etwa einen Impfbus mit Informationsangebot für unsere Gäste.

Sollten die Zahlen wieder sinken und sich die Rahmenbedingungen kurzfristig wieder ändern, so werden wir als Caritas rasch darauf reagieren und den Wärmestubenverantwortlichen weitere Handreichungen zur Verfügung stellen. Dieser vorliegende Text reflektiert den gesetzlichen Wissensstand während des derzeitigen Lockdowns und gilt nach heutigem Wissen bis 13.12.2021.

Für den Inhalt verantwortlich: das Team der PfarrCaritas